



SPV Schweizerischer Plattenverband
ASC Association Suisse du Carrelage
ASP Associazione Svizzera delle Piastrelle

Keramikweg 3
6252 Dagmersellen
Tel. 062 748 42 52
Fax 062 748 42 50
www.plattenverband.ch
info@plattenverband.ch

Qualifikationsprofil Plattenlegerin EFZ / Plattenleger EFZ

Berufsnummer 51103

**Bildungsverordnung / Bildungsplan für Plattenlegerin / Plattenleger mit eidgenössischem
Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 28. September 2010**

Inhalt:

- I. Berufsbild
- II. Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen
- III. Anforderungsniveau

I. Berufsbild

1. Arbeitsgebiet

Plattenleger/Plattenlegerinnen erstellen unterschiedliche Wand- und Bodenbeläge im Innen- und Aussenbereich von Wohngebäuden, öffentlichen Gebäuden, in gewerblich und industriellen Betrieben und im öffentlichen Raum. Plattenleger/Plattenlegerinnen führen ihre Tätigkeit in Neubauten, Umbauten und in der Sanierung von Gebäuden aus.

2. Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen

Plattenleger/Plattenlegerinnen kennen die verschiedenen Möglichkeiten und Grenzen um Plattenbeläge ausführen zu können. Sie sind in der Lage, die entsprechenden Massnahmen für das Verlegen von keramischen und nichtkeramischen Platten einzuleiten. Plattenleger/Plattenlegerinnen führen oft einen Auftrag selbstständig aus. Dies beginnt mit einer zweckmässigen Baustellenorganisation und der Disposition des Materialtransportes und endet mit dem erklärenden Gespräch mit dem Kunden bei der Abnahme der fertigen Arbeit. Bei ihrer Tätigkeit haben Plattenleger/Plattenlegerinnen die einschlägigen Baunormen und die Regeln der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu berücksichtigen. Sie wissen wie die gesetzlichen Normen und Vorschriften gelesen und angewendet werden.

Die Ausführung beinhaltet verschiedene wichtige Tätigkeiten: Plattenleger/Plattenlegerinnen sind in der Lage die Unterkonstruktionen und die Untergründe zu beurteilen. Sie sind in der Lage die entsprechenden Massnahmen für die Verlegung des Plattenmaterials einzuleiten. Beim Gestalten der Flächen nehmen sie Rücksicht auf die Einteilungsgrundsätze für Platten, sowie auf die Regeln von Form und Farbe. Sie beherrschen auch das Ausbilden verschiedener Kanten.

Nebst dem Verlegen neuer Plattenbeläge obliegen dem Plattenleger/der Plattenlegerin auch Reparaturarbeiten, welche auf mechanische Beschädigungen, fehlerhafte Unterkonstruktionen, chemischen Einwirkungen etc. zurückzuführen sind.

Dem Reinigen und Schützen der verschiedenen Plattenbeläge kommt eine grosse Bedeutung zu. Plattenleger/Plattenlegerinnen beraten ihre Kundschaft nach Fertigstellung der Arbeiten bezüglich Pflege und Reinigung der Plattenbeläge und tragen so zur Langlebigkeit ihrer Produkte und zur Pflege des Kundenstammes der Firma bei.



3. Berufsausübung (Eigenständigkeit, Kreativität / Innovation, Arbeitsumfeld, Arbeitsbedingungen)

Die Arbeiten führen sie häufig alleine oder in einem kleinen Team aus. Plattenleger/Plattenlegerinnen erfüllen anspruchsvolle Kundenbedürfnisse. Es steht ihnen eine Vielzahl an Materialien zur Verfügung, womit verschiedenste Flächen mit unterschiedlichen Mustern, Farben und Arten hergestellt werden. Plattenleger/Plattenlegerinnen sind präzise in der Arbeit und kreativ in der Gestaltung. Die Rahmenbedingungen für das Plattengewerbe haben sich in den letzten Jahren verändert. Neue Konstruktionen, Hilfsstoffe, Materialien und Technologien sorgen für einen enormen Wandel bezüglich der Verarbeitung und der Gestaltungsmöglichkeit der zu belegenden Flächen. In ihrer Tätigkeit arbeiten die Plattenleger/Plattenlegerinnen eng mit dem Bauherrn, mit dem Architekten und anderen Handwerkern zusammen.

4. Beitrag des Berufes an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur (Nachhaltigkeit)

Keramische Materialien sind seit Alters her wertbeständig, hygienisch und dekorativ. Sie finden sowohl im Wohn- wie im Arbeitsbereich Anwendung. Keramische Baustoffe sind Naturprodukte und belasten in der Herstellung die Umwelt wenig. Sie sind langlebig und in der Entsorgung unproblematisch.

II. Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

|  Handlungskompetenzbereiche | | Berufliche Handlungskompetenzen  | | | |
|---|--|--|--|---|---|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 |
| A | Kundenberatung und Administration | Den Kunden über Arbeiten, Materialien und Verlegetechniken beraten. | Schriftliche Arbeiten und Dispositionsaufgaben erledigen. | | |
| B | Plattenarbeiten | Massnahmen zur Vorbereitung von Plattenarbeiten treffen und Flächen einteilen. | Keramische und nichtkeramische Materialien verlegen, sowie Neben- und Fertigstellungsarbeiten ausführen. | Fugen mit starren und flexiblen Materialien füllen. | Verlegte Flächen reinigen und schützen. |
| C | Servicearbeiten | Reparaturen von Plattenarbeiten ausführen. | | | |
| D | Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und betrieblicher Umweltschutz | Massnahmen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum betrieblichen Umweltschutz einhalten. | | | |

III. Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan (Teil A, berufliche Handlungskompetenzen) im Rahmen von Taxonomiestufen (K1 – K6) bei den Leistungszielen detailliert festgehalten.

Genehmigung und Inkraftsetzung:

Das vorliegende Qualifikationsprofil tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Schweizerischer Plattenverband SPV

Der Präsident: Silvio Boschian

Berufsbildungskommission SPV

Der Präsident: Ruedi Ammann

Dagmersellen, 5. Oktober 2010

Das Qualifikationsprofil für Plattenlegerin EFZ / Plattenleger EFZ vom 5. Oktober 2010 wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie genehmigt.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Der Leiter des Leistungsbereichs Berufsbildung

Dr. Hugo Barmettler

Bern, 3. November 2010